

**SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK — BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA**

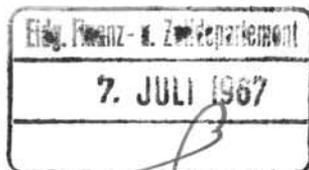
ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, NEUCHÂTEL, ST. GALLEN,
BIEL, LA CHAUX-DE-FONDS, WINTERTHUR

Aldorf, Bellinzona, Chur, Fribourg, Herisau, Liestal, Schaffhausen, Schwyz, Sion, Solothurn, Weinfelden, Zug

**DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT**

BRIEF-ADRESSE
POSTFACH 204, 8022 ZÜRICH 1
TELEGRAMME: DIRECTIONAL
TELEX DIRECTIONAL Nr. 52 400
TELEPHON Nr. 23 47 40
POSTCHECK-KONTO Nr. 80 - 939



8022 Zürich, 5. Juli 1967

Herrn
Bundespräsident R. Bonvin
Vorsteher des Eidg. Finanz- und Zoll-
departementes

3003 B e r n

La/rf

Mr. Rüttli *Saccorini*
et merci *A. T. Bellon*

Betrifft: Schweizerische Stellungnahme anlässlich der Währungs-
konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure
des "Zehner-Clubs" vom 17./18. Juli 1967 in London

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,

Die offiziellen Gespräche über eine Reform des internationalen Währungssystems, die nun bereits seit etwas mehr als drei Jahren geführt werden, sind in eine entscheidende Phase eingetreten.

Nachdem Frankreich seinen Widerstand gegen die Aufstellung eines Bereitschaftsplanes zur Schaffung zusätzlicher internationaler Liquidität für den Fall einer weltweiten Reserveknappheit ("Contingency Plan") aufgegeben hat, scheint man vor einer Einigung über die wichtigsten Elemente eines solchen Bereitschaftsplanes zu stehen. Einigkeit besteht im Kreise der "Zehn" nunmehr darüber, dass die zusätzlich geschaffenen Reserven nicht die Form einer eigentlichen internationalen Reservewährung ("Reserve Units"), sondern besonderer automatischer Ziehungsrechte erhalten sollen und dass diese in den Internationalen Währungsfonds eingebaut und nicht im Rahmen einer besonderen Spezialinstitution ins Leben gerufen werden sollen. Hingegen gehen zur Zeit die Meinungen vor allem noch über die genaue Ausgestaltung der Rückzahlbarkeit ("Reconstitution") solcher Ziehungsrechte und das für die Beschlussfassung zu ihrer Schaffung erforderliche Abstimmungsverfahren auseinander.

Hr. H. Müller (permanent)

10. 7. 67.



an — à: Herrn Bundespräsident R. Bonvin, Bern

Datum — Date: 5.7.67 Blatt — Feuille 2

Am 17. und 18. Juli 1967 werden die Finanzminister und Notenbankgouverneure des "Zehner-Clubs" in London zusammentreffen, um wenn möglich auch über diese noch offenen Punkte zu einer Verständigung zu gelangen, so dass der Jahresversammlung der Bretton Woods Institute von Ende September dieses Jahres in Rio de Janeiro ein gemeinsamer Plan zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Für die Schweiz, die wie üblich eingeladen worden ist, sich durch Beobachter vertreten zu lassen, werden an der Sitzung der Finanzminister und Notenbankgouverneure des "Zehner-Clubs" die Herren Präsident Dr. E. Stopper, Generaldirektor Dr. M. Iklé und Direktor Dr. J. Lademann teilnehmen. Herr Präsident Stopper wird diese Gelegenheit dazu benutzen, in einer kurzen Intervention die Haltung der Schweiz zu den zur Debatte stehenden Problemen zu umreißen.

Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage den Text dieser Intervention in zwei Exemplaren zu Ihrer Orientierung zu übermitteln und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns innert nützlicher Frist Kenntnis geben würden, falls dieser Ihnen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Wir erlauben uns, den erwähnten Text gleichzeitig auch den Vorstehern des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes sowie des Eidg. Politischen Departementes zuzustellen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, die Versicherung unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

Beilage:

Intervention (2 Ex.)